

## Aufstellen von Werbeträgern im öffentlichen Raum

### Information zur Aufstellung von Werbeträgern und Informationsständen im öffentlichen Verkehrsraum anlässlich der Bundestagswahl am 26. September 2021

Um auch für die oben genannte Wahl am 26. September 2021 ein faires Miteinander der Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerbern hinsichtlich der Plakatierung und der Aufstellung von Informationsständen sicherzustellen, möchten wir Sie hiermit über die geltenden Regelungen informieren.

Das Aufstellen von Werbeträgern im öffentlichen Verkehrsraum stellt eine erlaubnispflichtige (und nicht immer erlaubnispflichtige) Sondernutzung nach § 16 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg dar.

Folgende Anträge für Werbeträger im öffentlichen Verkehrsraum der Landeshauptstadt Stuttgart können Sie bei der Straßenverkehrsbehörde stellen:

- Antrag für das Aufstellen von **Großwerbetafeln** (3,60 m × 2,60 m) für die Zeit **vom 15.8.2021 bis 26.9.2021**
- Antrag für das Aufstellen von **Werbeträgern bis Größe DIN A 0** (Dreiecks-, Doppel- oder Flachtafeln als Konterfeiplate) an maximal 2500 Stellen für die Zeit **vom 15.8.2021 bis 26.9.2021**
- Antrag für das Aufstellen von Werbeträgern bis Größe DIN A 0 (Dreiecks-, Doppel- oder Flachtafeln) für **Wahlveranstaltungen** an maximal 300 Stellen, für den Zeitraum **vom 4.7.2021 bis 26.9.2021**

Für **Konterfei- und Veranstaltungswerbung** wird eine Kombigenehmigung erteilt. Die Genehmigungsgebühr beträgt 50 Euro.

Sollten Sie Interesse an der Aufhängung von Wahlwerbepunkten bis zur Größe DIN A 0 haben, so stellen Sie bitte einen

Antrag mit der Anzahl der gewünschten Plakate und der Benennung der persönlichen Daten und Genehmigungsanschrift.

Für die Aufstellung von **Großwerbetafeln** stehen aufgrund der Antragszahlen und der Anzahl zur Verfügung stehender Standorte jeder Partei, Wählervereinigung und Einzelbewerber eine begrenzte Anzahl an Standorten zur Verfügung. Die Genehmigungsgebühr beträgt 50 Euro.

Sofern Sie Interesse an Großtafelstandorten haben, teilen Sie uns dies bitte mit, damit wir Ihnen nähere Informationen zukommen lassen können und Sie im Verfahren berücksichtigt werden.

Bekunden mehrere Parteien, Wählervereinigungen oder Einzelbewerber Interesse an dem gleichen Großtafelstandort, werden Mehrfachbelegungen ggf. im Losverfahren ausgeräumt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit ab dem 15.8.2021 **Informationsstände** zur Wahlwerbung zu beantragen. Die Genehmigungsgebühr beträgt für diese Genehmigung ebenfalls 50 Euro.

Sollten Sie Interesse an der Aufstellung von Informationsständen haben, so stellen Sie bitte einen formlosen Antrag.

Die Antragsstellung erfolgt beim Amt für öffentliche Ordnung, Straßenverkehrsbehörde, Eberhardstr. 37, 70173 Stuttgart.

Landeshauptstadt Stuttgart  
Amt für öffentliche Ordnung